

Master of Science (M.Sc.)

„Wirtschaftspädagogik“

der Universität Mannheim

– Modulkatalog –

(Stand: Januar 2021)

Gültig ab HWS 2020/2021

Inhalt

I Bereichs- und Modulübersicht für den Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“	1
II Aufbau und Konzept des Studiengangs	2
III Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“	3
1. <i>Bereich „Wirtschaftspädagogik“ (24 ECTS)</i>	3
Modul Instruktionsforschung und -theorie.....	3
Modul Instruktionsdesign	5
Modul Spezialgebiete	7
2. <i>Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ (6-28 ECTS-Punkte)</i>	12
3. <i>Bereich „Volkswirtschaftslehre“ (0-12 ECTS-Punkte)</i>	12
4. <i>Bereich „Wirtschaftsinformatik“ (0-18 ECTS-Punkte)</i>	12
5. <i>Bereich „Wahlfach“ (44-49 ECTS-Punkte)</i>	13
Übersicht für das Wahlfach „Biologie“	14
Übersicht für das Wahlfach „Chemie“	15
Übersicht für das Wahlfach „Deutsch“	17
Übersicht für das Wahlfach „Englisch“.....	19
Übersicht für das Wahlfach „Französisch“	21
Übersicht für das Wahlfach „Geographie“	22
Übersicht für das Wahlfach „Geschichte“	24
Übersicht für das Wahlfach „Italienisch“	26
Übersicht für das Wahlfach „Mathematik“	27
Übersicht für das Wahlfach „Physik“	29
Übersicht für das Wahlfach „Politikwissenschaft“	30
Übersicht für das Wahlfach „Spanisch“	32
Übersicht für das Wahlfach „Sport“	35
Übersicht für das Wahlfach „Wirtschaftsinformatik“	37
<i>Bereich 6 „Schulpraktische Studien“ (6 ECTS)</i>	38
<i>Bereich 7 „Masterarbeit“ (22 ECTS)</i>	39

I Bereichs- und Modulübersicht für den Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“

		ECTS
B1	Bereich „Wirtschaftspädagogik“	24
	Modul Instruktionsforschung und –theorie	10
	Empirische Instruktionsforschung Instruktionstheorie und -methoden wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen	
	Modul Instruktionsdesign	10
	Design wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen I Design wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen II	
	Modul Spezialgebiete ¹	4
	Im Modul „Spezialgebiete“ können die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen aus dem entsprechenden Angebot ausgewählt werden.	
B2	Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ ^{1,2}	6- 28
	In den Bereichen „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“ sind Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt mindestens 24 ECTS-Punkten und höchstens 28 ECTS-Punkten zu erwerben. Im Rahmen der Masterprüfung sind studienbegleitende Studien- und Prüfungsleistungen im Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ im Umfang von mindestens 6 ECTS abzulegen. Die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen können aus dem entsprechenden Angebot für den Studiengang „Mannheim Master in Management“ ausgewählt werden.	
B3	Bereich „Volkswirtschaftslehre“ ^{1,2}	0- 12
	Im Bereich „Volkswirtschaftslehre“ können die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen aus dem entsprechenden Angebot für den Studiengang „Mannheim Master in Management“ ausgewählt werden.	
B4	Bereich „Wirtschaftsinformatik“ ^{1,2}	0- 18
	Im Bereich „Wirtschaftsinformatik“ können die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen aus dem entsprechenden Angebot für den Studiengang „Mannheim Master in Management“ ausgewählt werden.	
B5	Bereich „Wahlfach“ ¹	44- 49
	Im Rahmen der Masterprüfung sind studienbegleitende Studien- und Prüfungsleistungen im Bereich „Wahlfach“ im Umfang von mindestens 44 ECTS abzulegen.	
B6	Bereich „Schulpraktische Studien“	6
B7	Masterarbeit	22
Gesamtsumme mind.		120

Mind. 24

*) Ein ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 25-30 Stunden. Die Kontaktzeit einer Lehrveranstaltung wird in Semesterwochenstunden (1 SWS = 45 Min) angegeben. Die Prüfungszeit wird nicht in die Kontaktzeit eingerechnet. Je nachdem wie hoch der zeitliche Aufwand des Selbststudiums ist, wird für Module mit gleichen SWS eine unterschiedlich hohe Zahl an ECTS-Punkten vergeben.

¹⁾ Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Studiengänge und Fakultäten.

²⁾ Detaillierte Angaben zu den einzelnen Bereichen und Modulen sind im Modulkatalog des „Mannheim Master in Management“ geregelt.

II Aufbau und Konzept des Studiengangs

Im Zentrum des Masterprogramms steht die vertiefende wirtschaftspädagogische Ausbildung, wobei instruktionale (unterrichtsbezogene) Konzepte des Erwerbs wirtschaftsberuflichen Wissens den Kern bilden. Der Bereich „Wirtschaftspädagogik“ umfasst die Module „Instruktionsforschung und -theorie“, „Instruktionsdesign“ sowie „Spezialgebiete“. In letzterem Modul können die Studierenden Veranstaltungen zu wirtschaftspädagogisch affinen Problem- und Fragestellungen auswählen und somit ihr Studium nach individuellem Interesse gestalten. Insgesamt ist diese Schwerpunktsetzung darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Beziehungen zwischen empirischer Instruktionsforschung, Instruktionstheorien und der schulischen bzw. betrieblichen Qualifizierungspraxis verstehen und die Kompetenz zur Analyse, Gestaltung und Evaluation wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen aufbauen.

Für den Themenbereich der Wirtschaftswissenschaften bietet das Modulangebot des Studiengangs „Mannheim Master in Management“ zahlreiche Spezialisierungsmöglichkeiten innerhalb der betriebswirtschaftlichen Kerngebiete: Für den Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ können Veranstaltungen aus den 500er, 600er und 700er Modulen der Areas der Betriebswirtschaftslehre ausgewählt werden. Erweitert wird das wirtschaftswissenschaftliche Angebot durch Wahlmöglichkeiten aus Veranstaltungen der Bereiche „Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“. Auch hier steht den Studierenden der Modulkatalog des „Mannheim Master in Management“ zur Verfügung, sodass sie ihr individuelles Studienprofil entwerfen können.

Diese Möglichkeiten zur individuellen Ausgestaltung des Studiengangs spiegeln sich auch in dem breiten Wahlfachangebot, das u. a. Sprachen, Mathematik, Wirtschaftsinformatik, Sport sowie natur- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer umfasst. Einige dieser Fächer werden in Kooperation mit der Universität Heidelberg angeboten. Neben der Ausrichtung des Studiums auf die eigenen Interessen werden durch das Wahlfach auch die beruflichen Perspektiven (Zweitfach für das Lehramt an beruflichen Schulen bzw. für spezifische Berufe nützliche Zusatzqualifikation) bestimmt.

Für die Lehre kennzeichnend sind die Förderung der wissenschaftlichen Arbeitsweise und der eigenständigen Entwicklung geeigneter Konzepte für komplexe Problemstellungen im wirtschaftsberuflichen Kontext. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Aufgaben zunehmend selbstständig und unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Forschung zu bearbeiten. Das drückt sich z. B. darin aus, dass sie Studien auswerten, Erhebungsinstrumente entwickeln bzw. adaptieren, Datenerhebungen durchführen, die Ergebnisse in Vorträgen präsentieren und in schriftlichen Berichten darstellen. Zur Unterstützung dieser Lernprozesse werden viele Veranstaltungen durch begleitende Übungen bzw. Tutorien sowie individuell ausgerichtete Feedback-Angebote und Coachings in Kleingruppen ergänzt. Durch die Integration teamorientierter Lern- und Arbeitsformen bieten sich darüber hinaus Chancen zur Förderung des Wissenstransfers zwischen den Studierenden und zur Weiterentwicklung ihrer sozialen Kompetenz.

Der Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ (M.Sc.) umfasst folgende übergeordnete programmspezifische Lernziele – „Learning Goals“ (LG)

- LG 1** Die Studierenden verstehen die kognitiven Lerntheorien und deren Anwendungsbedingungen in wirtschaftsberuflichen Lernumgebungen.
- LG 2** Die Studierenden sind der Lage, Forschungsprojekte zu instruktionalen Fragestellungen zu planen und gemäß wissenschaftlichen Standards durchzuführen.
- LG 3** Die Studierenden sind in der Lage, effektive Lernumgebungen zum Erwerb kaufmännischer Kompetenz zu gestalten.
- LG 4** Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsfragen zu generieren und eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

III Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“

1. Bereich „Wirtschaftspädagogik“ (24 ECTS)

Modul Instruktionsforschung und -theorie					
Modulnummer	Workload	ECTS	Studien-se-mester	Häufigkeit des Angebots/ Studienjahr	Dauer
1.1	300 h	10	1. oder 2. Sem.	1.1.1 - 2 1.1.2 - 2	zwei Semester
1	Lehrveranstaltungen <i>1.1.1 Empirische Instruktionsforschung</i>		Kontaktzeit 3 SWS	Selbststudium 135 h	
	<i>1.1.2 Instruktionstheorie und -methoden wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen</i>		2 SWS	90 h	
2	Programmspezifische Lernziele		LG 1; LG 2		
3	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <i>1.1.1 Empirische Instruktionsforschung</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Beziehung zwischen Konzept, Praxis, Theorie und empirischer Forschung im Kontext instruktionsbezogener Aufgabenfelder; • verstehen die in ausgewählten Studien bearbeitete Fragestellung und sind in der Lage, in deren Kontext weitere Fragestellungen zu generieren; • können das zur Bearbeitung einer Fragestellung geeignete Untersuchungsdesign entwerfen und Messinstrumente recherchieren bzw. entwickeln, prüfen und einsetzen; • können Daten sachgerecht verarbeiten und die Ergebnisse, unter Beachtung der in den Sozialwissenschaften geltenden Konventionen, in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren. <i>1.1.2 Instruktionstheorie und -methoden wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verstehen den Zusammenhang zwischen Instruktionstheorien, Ergebnissen der Instruktionsforschung und Prinzipien des Instruktionsdesigns; • kennen ausgewählte Kataloge instruktionaler Prinzipien und sind in der Lage die jeweiligen Prinzipien zu erläutern und anhand praktischer Beispiele zu demonstrieren; • verstehen die systematische Erarbeitung und den Einsatz verschiedener Lehr-Lernmethoden aus der Sicht der Spezifik wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte und der Vorbereitung der Lernenden auf die zukünftige berufliche Tätigkeit; • kennen empirisch bewährte Lehr-Lernmethoden und sind in der Lage, sie zu beschreiben und deren Einsatzbedingungen abzuschätzen. 				

Modul Instruktionsforschung und -theorie			
4	Inhalte <i>1.1.1 Empirische Instruktionsforschung</i> <ul style="list-style-type: none"> • ‚Evidence-based‘ decisions • Prinzipien wissenschaftlicher Forschung • Ausgewählte Studien aus dem Bereich der Instruktionsforschung • Fragestellung, Untersuchungsdesign, Messinstrument • Durchführung einer Studie, Präsentation und Dokumentation der Ergebnisse <i>1.1.2 Instruktionstheorie und -methoden wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen</i> <ul style="list-style-type: none"> • Modellierungen instruktionaler Problemstellungen unter Nutzung einschlägiger Instruktionstheorien (z.B. Informationsverarbeitungsansatz) • Instruktionale Prinzipien • Interdependenz von Zielen, Inhalten, Methoden, Medien und Beurteilung des Unterrichts • lehr- und lernbedeutsame Spezifika wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte • Lehr-Lernmethoden und deren Einsatz in wirtschaftsberuflichen Settings 		
5	Lehrformen <i>1.1.1 Empirische Instruktionsforschung</i> Seminar Tutorium & Coaching in Kleingruppen <i>1.1.2 Instruktionstheorie und -methoden wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen</i> Vorlesung oder Seminar	SWS 2 1 2	ECTS 6 4
6	Teilnahmevoraussetzungen Formal: keine Inhaltlich: keine		
7	Prüfungsformen 1.1.1 i.d.R. Präsentation (30-50 %) & Projektbericht (50-70 %) oder sonstige schriftliche Ausarbeitung, Gewicht 3/5 1.1.2 i.d.R. Präsentation (30-50 %) & Projektbericht (50-70 %) oder sonstige schriftliche Ausarbeitung, Gewicht 2/5 Die verbindliche Festlegung der Prüfungsformen erfolgt gem. § 11 Abs. 2 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung.		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten Bestehen der Prüfungen		
9	Note Stellenwert der Note für die Gesamtnote: 10/114		
10	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen --		
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Ifenthaler		
12	Sonstige Informationen Informationen zu den Anmeldemodalitäten sind im Studierendenportal unter der jeweiligen Veranstaltung zu finden.		

Modul Instruktionsforschung und -theorie					
Modul Instruktionsdesign					
Modulnummer	Workload	ECTS	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots/ Studienjahr	Dauer
1.2	300	10	1.2.1 = 2. Sem. 1.2.2 = 3. Sem.	1.2.1 - 2 1.2.2 - 2	zwei Semester
1	Lehrveranstaltungen <i>1.2.1 Design wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen I</i>		Kontaktzeit 3 SWS	Selbststudium 105 h	
	<i>1.2.2 Design wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen II</i>		3 SWS	105 h	
2	Programmspezifische Lernziele		LG 2; LG 3		
3	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p><i>1.2.1 Design wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen I</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen das Konzept ‚Instructional Design‘; • sind in der Lage, domänenspezifische Aufgabenanalysen für ausgewählte kaufmännische Handlungsfelder vorzunehmen; • können kognitive Aufgabenanalysen durchführen und lernerseitig notwendige kognitive Voraussetzungen für die erfolgreiche Ausführung von Aufgaben identifizieren; • besitzen die Fähigkeit, theoriebasiert Unterricht zu entwickeln; • verfügen über Wissen und Methoden im Bereich Assessment zur Evaluation von Lernumgebungen. <p><i>1.2.2 Design wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen II</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen instruktionale Komponenten und Prinzipien des wirtschaftsberuflichen Unterrichts; • können authentische unterrichtliche Situationen darauf hin untersuchen (z.B. unter Einsatz von Analyse-Software), ob und in welcher Form solche Komponenten und Prinzipien realisiert sind; • können unterrichtsbezogene Beobachtungsdaten, den sozialwissenschaftlichen Standards entsprechend, generieren und verarbeiten sowie die Ergebnisse mündlich und schriftlich in geeigneter Form präsentieren; • sind in der Lage, ihr eigenes unterrichtliches Handeln kritisch zu reflektieren. 				
4	<p>Inhalte</p> <p><i>1.2.1 Design wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen I</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Instructional Design • Besonderheiten des Aufgabentyps ‚Designaufgabe‘ • Domänenspezifische Aufgabenanalyse • Kognitive Aufgabenanalyse • Instruktionsmodelle 				

Modul Instruktionsforschung und -theorie			
	<ul style="list-style-type: none"> • Assessmentmodelle <p><i>1.2.2 Design wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen II</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Instructional Design, unterrichtliche Muster und Skripts, instruktionale Prinzipien, Aufgabentypen • Merkmale und Effekte instruktionaler Muster im wirtschaftsberuflichen Unterricht • Methoden und Instrumente zur Erfassung von Prozessen und Mustern im wirtschaftsberuflichen Unterricht • Unterrichtsvideografie als Forschungs- und Lernwerkzeug • Professionelle Reflexion 		
5	Lehrformen <i>1.2.1 Design wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen I</i> Seminar & Coaching in Kleingruppen	SWS	ECTS
		3	5
	<i>1.2.2 Design wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen II</i> Seminar & Laborarbeit (Videografie-Labor)	3	5
6	Teilnahmevoraussetzungen <i>1.2.1 Design wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen I: keine</i> <i>1.2.2 Design wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen II: keine</i>		
7	Prüfungsformen 1.2.1 i.d.R. Hausarbeit 1.2.2 i.d.R. Hausarbeit Die verbindliche Festlegung der Prüfungsformen erfolgt gem. § 11 Abs. 2 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung.		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten Bestehen der Prüfungen		
9	Note Stellenwert der Note für die Gesamtnote: 10/114		
10	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen --		
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Jun.-Prof. Klotz; Prof. Seifried		
12	Sonstige Informationen Informationen zu den Anmeldemodalitäten sind im Studierendenportal unter der jeweiligen Veranstaltung zu finden.		

Modul Spezialgebiete					
Modulnummer	Workload	ECTS	Studien-se- mester	Häufigkeit des Angebots/ Stu- dienjahr	Dauer
1.3	120 h	4	1.- 4. Sem.	Wechselnder An- gebots-rhythmus	ein Semester
1	Lehrveranstaltungen (optional)		Kontaktzeit	Selbststudium	
	<i>1.3.1 Qualitätsmanagement an Bil- dungseinrichtungen</i>		2 SWS	90 h	
	<i>1.3.2 Evaluationsmethoden und Standards</i>		2 SWS	90 h	
	<i>1.3.3 Ideen- und Realgeschichte beruflicher Bildung</i>		2 SWS	90 h	
	<i>1.3.4 Konflikte in der Schule: Prä- vention und Intervention</i>		2 SWS	90 h	
	<i>1.3.5 Aktuelle fachdidaktische Fra- gestellungen</i>		2 SWS	90 h	
	<i>1.3.6 Umgang mit Heterogenität an beruflichen Schulen</i>		2 SWS	90 h	
	<i>1.3.7 Weitere programmrelevante Lehrangebote</i>		Wechselnde Angebote der wirtschaftspädagogischen Nachbardisziplinen		
2	Programmspezifische Lernziele		--		
3	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <i>1.3.1 Qualitätsmanagement an Bildungseinrichtungen</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können wichtige Werkzeuge und Begriffe des Qualitätsmanagements erläutern; • kennen die konzeptuellen Grundlagen ausgewählter Systeme des Qualitätsmanagements und sind in der Lage, die bedeutsamen Differenzen zwischen den Konzepten zu erläutern; • kennen empirische Studien zu Fragen der Implementierung und Effekten von QM-Systemen und können deren Befunde systematisch darstellen und interpretieren. 				

Modul Spezialgebiete

1.3.2 Evaluationsmethoden und Standards

Die Studierenden

- kennen die eingeführten Evaluationskonzepte und können die mit Evaluationen verbundenen Zielsetzungen erläutern;
- verfügen über eine hinreichend differenzierte Vorstellung von den Prozessen und Konfliktpunkten;
- kennen etablierte Evaluationsstandards und sind in der Lage, diese zu erläutern sowie Verstöße in einschlägigen Dokumenten zu identifizieren;
- können Informationstypen unterscheiden und die Angemessenheit von Instrumenten zur Informationsbeschaffung beurteilen;
- können einfache Evaluationspläne erstellen.

1.3.3 Ideen- und Realgeschichte beruflicher Bildung

Die Studierenden

- kennen die gegenwärtigen Ziele und Inhalte beruflicher Bildung und können sie historisch begründen;
- verstehen die Entwicklungen institutioneller Bedingungen beruflicher Bildung der Vergangenheit;
- sind in der Lage, die von Betrieben und Schulen getragene berufliche Ertüchtigung von Jugendlichen sowohl in ökonomisch-technische als auch in weltanschauliche, soziale und politische Rahmenbedingungen einzubetten;
- wissen um die Bedeutung der Entwicklung und des ideengeschichtlichen Hintergrunds der wirtschaftspädagogischen Disziplin;
- kennen die programmatischen Positionen ausgewählter Persönlichkeiten, die für die Ideen- und Realgeschichte beruflicher Bildung relevant sind und wissen um ihre Gegenwartsbedeutung.

1.3.4 Konflikte in der Schule: Prävention und Intervention

Die Studierenden können

- die Begriffe ‚Gewalt‘ und ‚Mobbing‘ an Beispielen aus dem Schulalltag erläutern;
- Konzepte zur Lösung konfliktärer Kommunikationssituationen anwenden;
- Vorgehensweisen zur Förderung des Leistungsselbstkonzepts von (v.a. schwachen) Lernenden darlegen und an praktischen Fällen veranschaulichen;
- das Sozialklima von Schulklassen beschreiben, analysieren und Möglichkeiten zu dessen Veränderung aufzeigen;
- persönliche Muster der Belastungsbewältigung im Lehrerberuf darlegen;
- Unterrichtsstörungen analysieren und systematische Maßnahmen zu deren Prävention bzw. Intervention benennen;
- das Konstrukt ‚Selbstwirksamkeit‘ darlegen und sich selbst bezüglich der zukünftigen Lehrerrolle einschätzen.

Modul Spezialgebiete

1.3.5 Aktuelle fachdidaktische Fragestellungen

Die Studierenden können

- aktuelle fachdidaktische Diskussionen nachvollziehen;
- unterschiedliche fachdidaktische Positionen beurteilen;
- Lerninhalte auf Grundlage fachdidaktisch begründeter Qualitätsmerkmale aufbereiten;
- die Potenziale von Unterrichtsvariablen hinsichtlich einer kognitiven Aktivierung von Lernenden abschätzen.

1.3.6 Umgang mit Heterogenität an beruflichen Schulen

Die Studierenden können

- den Begriff ‚Heterogenität‘ und dessen Bedeutung für das Lehren und Lernen an beruflichen Schulen erläutern;
- Ursachen von Heterogenität erkennen,
- die Heterogenität von Schulklassen beschreiben, analysieren und Möglichkeiten zum Umgang mit Heterogenität aufzeigen;
- didaktische Konzepte zum Umgang mit Heterogenität entwickeln und anwenden;
- Diagnoseinstrumente entwickeln sowie
- Maßnahmen der Binnendifferenzierung entwickeln.

1.3.7 Weitere programmrelevante Lehrangebote

- Informationen zu den Lernergebnissen (learning outcomes) / Kompetenzen der jeweiligen Lehrangebote können den Modulkatalogen der wirtschaftspädagogischen Nachbardisziplinen entnommen werden.

4 Inhalte

1.3.1 Qualitätsmanagement an Bildungseinrichtungen

- konzeptuelle Grundlagen des Qualitätsmanagements
- Systeme des Qualitätsmanagements
- Implementierung von QM-Systemen
- empirische Studien bezüglich der Effekte von QM-Systemen

1.3.2 Evaluationsmethoden und Standards

- Ausgangspunkte und Kontext des Evaluationskonzepts
- Ziele, Maßnahmen, Evidenz, Entscheidungen
- exemplarische Indikatorenkataloge
- Evaluationsstandards

1.3.3 Unterrichten mit Tablets

- Studierende arbeiten mit einem Tablet während des gesamten Semesters
- Erarbeitung von Inhalten Erstellung von Präsentation und Vorstellung
- Reflexion über das Arbeits- und Lernverhalten im Umgang mit Tablet durch Reflexionsgespräche im Team
- Ausarbeitung eigener Unterrichtsentwürfe und Demonstration dieser im Kurs

Modul Spezialgebiete

1.3.4 Konflikte in der Schule: Prävention und Intervention

- Studien zum Phänomen ‚Gewalt an Schulen‘ bzw. Unterrichtsstörungen
- Kommunikationsmodelle
- Mediation (Modell, Ablauf, erforderliche Kompetenzen zur Durchführung)
- Sozialklima von Schulklassen
- Verhaltensregeln im Unterricht
- Bezugsnormorientierung und Attributionstheorie
- Selbstwirksamkeit von Lehrpersonen

1.3.5 Aktuelle fachdidaktische Fragestellungen

- aktuelle fachdidaktische Diskussionen und Positionen
- Analyse von Curricula, Lehrbüchern und sonstigen Dokumenten
- Gestaltung von Unterrichtssequenzen
- Konzept der kognitiven Aktivierung von Lernenden

1.3.6 Umgang mit Heterogenität an beruflichen Schulen

- Heterogenität von Lernenden
- Didaktische Ansätze zum Umgang mit Heterogenität
- Heterogenität als Chance
- Diagnostische Kompetenz von Lehrkräften
- Maßnahmen der Binnendifferenzierung

1.3.7 Weitere programmrelevante Lehrangebote

- Informationen zu den Inhalten der jeweiligen Lehrangebote können den Modulkatalogen der wirtschaftspädagogischen Nachbardisziplinen entnommen werden.

5

Lehrformen

1.3.1 Qualitätsmanagement an Bildungseinrichtungen

Seminar

1.3.2 Evaluationsmethoden und Standards

Seminar

1.3.3 Unterrichten mit Tablets

Seminar

1.3.4 Konflikte in der Schule: Prävention und Intervention

Seminar

1.3.5 Aktuelle fachdidaktische Fragestellungen

Seminar

1.3.6 Umgang mit Heterogenität an beruflichen Schulen

Seminar

1.3.7 Weitere programmrelevante Lehrangebote

Seminar

6

Teilnahmevoraussetzungen

Formal: keine

Inhaltlich: keine

Modul Spezialgebiete	
7	<p>Prüfungsformen Die verbindliche Festlegung der Prüfungsformen erfolgt gem. § 11 Abs. 2 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung.</p>
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten Bestehen der Prüfungen</p>
9	<p>Note Stellenwert der Note für die Gesamtnote: 4/114</p>
10	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen M.Sc. Management M.Sc. Wirtschaftspsychologie; B.Sc. Psychologie; M.Sc. Psychologie: Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft; M.Sc. Psychologie: Kognitive und & Klinische Psychologie</p>
11	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Ifenthaler; Jun.-Prof. Klotz; Prof. Rausch; Prof. Seifried</p>
12	<p>Sonstige Informationen Im Modul 3 „Spezialgebiete“ sind 4 ECTS-Punkte zu erwerben. Die erforderliche Prüfungsleistung kann in jeder Veranstaltung des Moduls erbracht werden. Informationen zu den Anmeldemodalitäten sind im Studierendenportal unter der jeweiligen Veranstaltung zu finden.</p>

2. Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ (6-28 ECTS-Punkte)

In den Bereichen „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“ sind Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt **mindestens 24 ECTS-Punkten** und höchstens 28 ECTS-Punkten zu erwerben. Davon entfallen auf den Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ mindestens sechs ECTS-Punkte.

Für den Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ sind die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen in den 500er, 600er und 700er Modulen der folgenden im „Mannheim Master in Management“ unter 3. Betriebswirtschaftslehre aufgelisteten Areas zu erbringen:

Area „Accounting and Taxation“

Area „Banking, Finance, and Insurance“

Area „Management“

Area „Marketing“

Area „Operations Management“

3. Bereich „Volkswirtschaftslehre“ (0-12 ECTS-Punkte)

Für den Bereich „Volkswirtschaftslehre“ sind die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen des Modulangebots „Business Economics“ des „Mannheim Master in Management“ zu erbringen.

4. Bereich „Wirtschaftsinformatik“ (0-18 ECTS-Punkte)

Für den Bereich „Wirtschaftsinformatik“ sind die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen aus den 500er, 600er und 700er Modulen des Modulangebots der Area „Information Systems“ und/oder aus dem Wahlfach „Praktische Informatik“ des „Mannheim Master in Management“ zu erbringen.

5. Bereich „Wahlfach“ (44-49 ECTS-Punkte)

Mit einem Wahlfach gem. Anlage 2 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ kann nur begonnen werden, wenn die gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen in dem jeweiligen Wahlfach auf Bachelorniveau nachgewiesen worden sind.

Als Studienleistung kann auch die Mitarbeit in einer Lehrveranstaltung festgesetzt werden. Eine erfolgreiche Mitarbeit wird vermutet, wenn der Studierende mindestens an 80% der Lehrveranstaltungsstunden teilgenommen hat. Bei einer Teilnahme an weniger als 80% wird unabhängig von den Gründen der Nichtteilnahme vermutet, dass keine erfolgreiche Mitarbeit durch den Studierenden erbracht wurde. Bei einer Teilnahme an weniger als 60% der Lehrveranstaltungsstunden wird unabhängig von den Gründen der Nichtteilnahme vermutet, dass eine erfolgreiche Mitarbeit ausgeschlossen ist.

In der Regel gelten die aufgeführten Prüfungsarten. Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fakultäten und Abteilungen. Die verbindliche Festlegung erfolgt gem. § 11 Abs. 6 der Prüfungsordnung spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung durch den Dozenten.

Im Bereich „Wahlfach“ stehen unter Berücksichtigung der §§ 10 & 11 und der Anlage 2 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ nachfolgend aufgelistete Fächer zur Verfügung.

Wahlfach	ECTS-Punkte
5.1 Biologie ^{1)*}	49
5.2 Chemie ^{1)*}	48
5.3 Deutsch ²	47/45 ²
5.4 Englisch ³	47/49 ³
5.5 Französisch	47
5.6 Geographie ^{1)*}	44-49
5.7 Geschichte	46
5.8 Italienisch	47
5.9 Mathematik	46-49
5.10 Physik ^{1)*}	46
5.11 Politikwissenschaft*	47
5.12 Spanisch	47
5.13 Sport ^{1)*}	47
5.14 Wirtschaftsinformatik	46

¹⁾ Diese Wahlfächer werden in Kooperation mit der Universität Heidelberg angeboten.

² Für Studierende, die ihr Wahlfach Deutsch ab HWS 2019/2020 oder später aufnehmen, werden 45 ECTS vergeben.

³ Für Studierende, die ihr Wahlfach Englisch ab HWS 2019/2020 oder später aufnehmen, werden 49 ECTS vergeben.

* Diese Wahlfächer sind zulassungsbeschränkt.

5.1: Übersicht für das Wahlfach „Biologie“			
		Zu erbringende Leistung¹	ECTS-Punkte
			49
(1)	Grundvorlesung Biologie 3	Klausur(en) (60-180 min.)	9
(2)	Grundkurs Grundlagen Bio-Wissenschaft	Klausur(en) (60-180 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	4
(3)	Grundkurs Biodiversität heimischer Blütenpflanzen	Klausur(en) (60-180 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	4
(4)	Grundkurs Biodiversität heimischer Tiere	Klausur(en) (60-180 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	4
(5)	Grundkurs Methoden der Mikro- & Molekularbiologie	Klausur(en) (60-180 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	4
(6)	Grundkurs Experimentelle Physiologie	Klausur(en) (60-180 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	3
(7)	Grundkurs Entwicklungsbiologie	Klausur(en) (60-180 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	4
(8)	Zyklusvorlesung (nach Wahl)	Klausur(en) (60-180 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	4
(9)	Hauptpraktikum (nach Wahl)	Klausur(en) (60-180 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	9
(10)	Didaktik des Biologieunterrichts	Klausur(en) (60-180 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	4

¹ Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fakultäten.

Zusätzlich wird die Teilnahme an drei halbtägigen Exkursionen empfohlen.

5.2: Übersicht für das Wahlfach „Chemie“

		Zu erbringende Leistung ¹	ECTS-Punkte
			48
(1)	Einführung in die Physikalische Chemie (PC_B1)	Klausur(en) (45-150 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	9
(2)	Einführung in die Organische Chemie (OC_B1)	Klausur(en) (45-150 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	9
(3)	Organisches Praktikum (OC_B2)	Klausur(en) (45-180 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	14
(4)	Praktikum Physikalische Chemie (PC_B2)	Klausur(en) (45-180 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	5
(5)	Fachdidaktik Chemie I (FD_C1)	Klausur(en) (45-180 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	5
(6)	<u>Zwei</u> der folgenden fünf Lehrveranstaltungen:		
	Mechanismen synthetisch wichtiger Reaktionen (OC III)	Klausur(en) (45-180 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	3
	oder		
	Struktur und Chemische Bindung (AC IV, Teil 1)	Klausur(en) (45-180 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	3
	oder		
	Chemie der Übergangselemente (AC_L3)	Klausur(en) (45-180 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	3
	oder		
	Physikalische Chemie (PC_L3)	Klausur(en) (45-180 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	3
	oder		
	Einführung in die Biochemie (BC_L)	Klausur(en) (45-180 min.) oder sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	3

¹ Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fakultäten.

5.3 : Übersicht für das Wahlfach „Deutsch“ für Studierende, die das Wahlfach zum HWS 2019/2020 oder später aufnehmen

		Zu erbringende Leistung ¹	ECTS-Punkte
			45
(1)	VL Sprachwissenschaft oder VL Neuere deutsche Literatur	Protokoll oder Klausur (90 Min.)	3
(2)	HS Sprachwissenschaft	Hausarbeit (15-20 S.)	8
(3)	HS Sprachwissenschaft	Prüfungsgespräch (20 Min.)	8
(4)	PS Neuere deutsche Literatur	Hausarbeit (10-15 S.)	5
(5)	HS Neuere deutsche Literatur ²	Hausarbeit (15-20 S.)	8
(6)	HS Neuere deutsche Literatur ²	Prüfungsgespräch (20 Min.)	8
(7)	S Grundlagen Fachdidaktik Deutsch	Hausarbeit (10-15 S.) oder Unterrichts- entwurf	5

¹ Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fakultäten.

² Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im HS Neuere deutsche Literatur ist die vorangegangene Teilnahme am PS Neuere deutsche Literatur. Die Abfolge der übrigen Veranstaltungen kann von den Studierenden frei gewählt werden.

**5.3 : Übersicht für das Wahlfach „Deutsch“ für Studierende, die das Wahlfach VOR
HWS 2019/2020 aufgenommen haben**

		Zu erbringende Leistung ¹	ECTS- Punkte
			47
(8)	Vorlesung Sprachwissenschaft	Protokoll	4
(9)	Hauptseminar Sprachwissenschaft	Hausarbeit oder mündliche Prüfung ²	8
(10)	Hauptseminar Sprachwissenschaft	Hausarbeit oder mündliche Prüfung ²	8
(11)	Proseminar Neuere deutsche Literatur	Hausarbeit	6
(12)	Hauptseminar Neuere deutsche Literatur ³	Hausarbeit oder mündliche Prüfung ²	8
(13)	Hauptseminar Neuere deutsche Literatur ³	Hausarbeit oder mündliche Prüfung ²	8
(14)	Proseminar Fachdidaktik	Unterrichtsentwurf	5

¹ Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fakultäten.

² In jeweils einem der Hauptseminare in Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft ist eine Hausarbeit anzufertigen.

³ Voraussetzung für die Teilnahme an einem „HS Neuere deutsche Literatur“ ist die vorangegangene Teilnahme am „PS Neuere deutsche Literatur“. Die Abfolge der übrigen Veranstaltungen kann von den Studierenden frei gewählt werden.

5.4: Übersicht für das Wahlfach „Englisch“ für Studierende, die das Wahlfach zum HWS 2019/2020 oder später aufnehmen

		Zu erbringende Leistung ¹	ECTS-Punkte
			49
(1)	PS ANG 303 Linguistics: Form and Function oder PS ANG 307 Linguistics: Variation and Change ²	Prüfungsgespräch (20 Min.), Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (10-15 S.)	5 oder 6
(2)	PS ANG 312 Literary Studies UK oder PS ANG 313 Literary Studies US ²	Prüfungsgespräch (20 Min.), Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (10-15 S.)	5 oder 6
(3)	HS ANG 404 Linguistics oder HS ANG 414 Literary Studies ²	Hausarbeit (15-20 S.)	8
(4)	S ANG 428 Vertiefung Fachdidaktik Englisch	Hausarbeit (10-15 S.) oder Unterrichtsentwurf	5
(5)	VL+Ü ANG 210 Phonetics	Klausur (90 Min.)	6
(6)	Ü ANG 224 Intermediate Translation German-English	Klausur (90 Min.)	3
(7)	Ü ANG 223 Intermediate Essay Writing and Discussion	Essay (15-20 S.)	3
(8)	Ü ANG 234 Advanced Translation German-English oder Ü ANG 235 Advanced Essay Writing and Discussion	Klausur (90 Min.) Essay (15-20 S.)	4
(9)	Ü ANG 561 M.Sc. Wipäd: Business Communication (BC II)	Klausur (90 Min.)	3
(10)	Ü ANG 562 M.Sc. Wipäd: Current Topics (BC III)	Klausur (90 Min.)	3
(11)	Ü ANG 563 M.Sc. Wipäd: Business Translation	Klausur (90 Min.)	3

¹ Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fakultäten.

² In den beiden Proseminaren Linguistics und Literary Studies stehen jeweils die Prüfungsformen Hausarbeit, Klausur und Prüfungsgespräch zur Wahl. Ein Proseminar muss mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden (6 ECTS-Punkte), das andere Proseminar kann mit einer Klausur oder einem Prüfungsgespräch abgeschlossen werden (5 ECTS-Punkte). Das Hauptseminar muss in dem Bereich (Linguistics oder Literary Studies) absolviert werden, in dem das Proseminar mit der Prüfungsform Hausarbeit abgeschlossen wurde.

**5.4: Übersicht für das Wahlfach „Englisch“ für Studierende, die das Wahlfach VOR
HWS 2019/2020 aufgenommen haben**

		Zu erbringende Leistung ¹	ECTS- Punkte
			47
(12)	Proseminar II: Literaturwissenschaft	Mündliche Prüfungsleistung oder schriftliche Prüfungsleistung	5
(13)	Proseminar Sprachwissenschaft	Mündliche Prüfungsleistung oder schriftliche Prüfungsleistung	5
(14)	Hauptseminar Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft	Mündliche Prüfungsleistung oder schriftliche Prüfungsleistung	7
(15)	Fachdidaktik II	Form, Art und Dauer der Prüfung werden vom Kursleiter festgelegt	5
(16)	Proseminar Landeskunde Britische Landeskunde oder Amerikanische Landeskunde	Form, Art und Dauer der Prüfung werden vom Kursleiter festgelegt	4
(17)	Vorlesung und Übung Phonetics	Form, Art und Dauer der Prüfung werden vom Kursleiter festgelegt	3
(18)	Übung Intermediate Translation German-English	Form, Art und Dauer der Prüfung werden vom Kursleiter festgelegt	3
(19)	Übung Intermediate Discussion and Essay Writing	Form, Art und Dauer der Prüfung werden vom Kursleiter festgelegt	3
(20)	Übung Advanced Translation German-Englisch oder Advanced Discussion and Essay Writing	Form, Art und Dauer der Prüfung werden vom Kursleiter festgelegt	3
(21)	Business Communication II	Form, Art und Dauer der Prüfung werden vom Kursleiter festgelegt	3
(22)	Business Communication III	Form, Art und Dauer der Prüfung werden vom Kursleiter festgelegt	3
(23)	Fachsprachliche Übersetzung English-Deutsch	Form, Art und Dauer der Prüfung werden vom Kursleiter festgelegt	3

¹ Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fakultäten.

5.5: Übersicht für das Wahlfach „Französisch“¹ für Studierende, die das Wahlfach zum HWS 2019/2020 oder später aufnehmen

		Zu erbringende Leistung ²	ECTS-Punkte
			47
(1)	PS Sprach- und Medienwissenschaft oder PS Literatur- und Medienwissenschaft ³	Hausarbeit (10-15 S.)	6
(2)	HS Sprach- und Medienwissenschaft oder HS Literatur- und Medienwissenschaft ³	Hausarbeit (15-20 S.) oder Prüfungsgespräch (20 Min.)	7
(3)	PS Landeskunde Frankreich bzw. französischsprachige Länder	Klausur (90 Min.) oder Essay (8-10 S.)	5
(4)	Ü Phonetik	Klausur (90 Min.)	3
(5)	Ü Traduction	Klausur (90 Min.)	3
(6)	Ü Expression II	Klausur (90 Min.) oder Prüfungsgespräch (20 Min.)	3
(7)	Ü Compréhension II	Klausur (90 Min.)	3
(8)	Ü Expression III (économie) ⁴	Klausur (90 Min.) oder Prüfungsgespräch (20 Min.)	3
(9)	Ü Compréhension III (économie) ⁴	Klausur (90 Min.)	3
(10)	Ü Stylistique comparée et méthode de traduction oder Ü La compétence interculturelle ⁵	Klausur (90 Min.)	3
(11)	Ü Culture, économie et politique du monde francophone ⁵	Klausur (90 Min.)	3
(12)	S Grundlagen Fachdidaktik Französisch	Hausarbeit (10-15 S.) oder Unterrichtsentwurf	5

¹ Ein längerer Aufenthalt im französischsprachigen Ausland wird zwischen Abschluss des Bachelorstudiengangs und der Aufnahme des Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ oder im Laufe des Masterstudiums dringend empfohlen.

² Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fächer.

³ Es ist eine Entscheidung zwischen den Zweigen Sprach- und Medienwissenschaft und Literatur- und Medienwissenschaft zu treffen. Pro- und Hauptseminar müssen im gleichen fachwissenschaftlichen Zweig belegt werden. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung des Hauptseminars ist die bestandene Prüfung des Proseminars.

⁴ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung der sprachpraktischen Lehrveranstaltungen Ü Expression III (économie) und Ü Compréhension III (économie) ist die bestandene Prüfung der sprachpraktischen Lehrveranstaltungen Ü Expression II und Ü Compréhension II.

⁵ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung der sprachpraktischen Lehrveranstaltungen Ü Stylistique comparée et méthode de traduction, Ü La compétence interculturelle und Ü Culture, économie et politique du monde francophone ist die bestandene Prüfung der sprachpraktischen Lehrveranstaltungen Ü Expression III (économie) und Ü Compréhension III (économie).

**5.5: Übersicht für das Wahlfach „Französisch“¹ für Studierende, die das Wahlfach VOR
HWS 2019/2020 aufgenommen haben**

		Zu erbringende Leistung ²	ECTS- Punkte
			47
(13)	Proseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft ³	Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Klausur	6
(14)	Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft ³	Hausarbeit (15 - 20 Seiten)	8
(15)	Proseminar Landeskunde	Klausur oder Essay	6
(16)	Traduction – niveau élémentaire	Klausur (90 min)	3
(17)	Expression II	Klausur (90 min)	3
(18)	Compréhension II	Klausur (90 min)	3
(19)	Expression III (économie)	Klausur (90 min)	3
(20)	Compréhension III (économie)	Klausur (90 min)	3
(21)	Sprachen im Kontrast	Klausur (90 min)	4
(22)	Kulturelle, wirtschaftliche und politische Themen der französischsprachigen Welt	Klausur (90 min)	3
(23)	Fachdidaktik (Französisch 1)	Mündl. und/oder schriftl. Teilleistungen	5

¹ Ein längerer Aufenthalt im französischsprachigen Ausland wird zwischen Abschluss des Bachelorstudiengangs und der Aufnahme des Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ oder im Laufe des Masterstudiums dringend empfohlen.

² Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fächer. Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten.

³ Es ist eine Entscheidung zwischen den Zweigen Sprach- und Literaturwissenschaft zu treffen. Pro- und Hauptseminar müssen im gleichen fachwissenschaftlichen Zweig belegt werden.

5.6: Übersicht über das Wahlfach „Geographie“		
	Zu erbringende Leistung¹	ECTS-Punkte
		44-49
(1) „Grundlagen“		8-16
Grundlagen Physische Geographie II	Klausur und Hausarbeit	8
<u>und/oder</u>		
Grundlagen Humangeographie II	Klausur und Hausarbeit	8
(2) „Methoden“ (zu wählen sind ein bis drei Module)		4-22
Methoden der Geographie II: Kartographie	Klausur / schriftlicher Test	4-6
Methoden der Geographie III: Geographische Informationssysteme ²	Klausur, Übungsaufgaben und Projekt-aufgabe	10
Forschungsmethoden der Physischen Geographie	Projektbericht und Präsentation	6
Forschungsmethoden der Humangeographie	Projektbericht und Präsentation	6
(3) „Regionale Geographie“ (zu wählen ist mindestens ein Modul)		1-11
Regionale Geographie I	Hausarbeit und Referat	6
Regionale Geographie II	Protokoll und Referat	1-5
(4) „Vertiefungsmodule“ (zu wählen ist mindestens ein Modul)		4-30
Angewandte Physische Geographie ³	Hausarbeit	4-10
Angewandte Humangeographie ⁴	Hausarbeit	4-10
Angewandte Geoinformatik ⁵	Hausarbeit	4-10
Forschung Physische Geographie I ³	Klausur / Hausarbeit / Präsentation	5-10
Forschung Humangeographie I ⁴	Klausur / Hausarbeit / Präsentation	5-10
Forschung Geoinformatik I ⁵	Klausur / Hausarbeit / Präsentation	5-10
Fachinhaltliche Vertiefung Physische Geographie ³	Hausarbeit und Präsentation	5
Fachinhaltliche Vertiefung Humangeographie ⁴	Hausarbeit und Präsentation	5
(5) „Fachdidaktik“		5
Fachdidaktik I	Hausarbeit	5

¹ Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fakultäten. Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

² Zugangsvoraussetzung: "Methoden der Geographie II".

³ Zugangsvoraussetzung: "Grundlagen Physische Geographie II".

⁴ Zugangsvoraussetzung: "Grundlagen Humangeographie II".

⁵ Zugangsvoraussetzung: "Methoden der Geographie III".

5.7: Übersicht für das Wahlfach „Geschichte“ für Studierende, die das Wahlfach zum HWS 2019/2020 oder später aufnehmen

		Zu erbringende Leistung ¹	ECTS-Punkte
			46
(1)	HS Wirtschaft und Geschichte	Hausarbeit (15-20 S.)	8
(2)	HS Neuzeit	Hausarbeit (15-20 S.)	8
(3)	Ü Altertum oder VL Altertum	Ü: Schriftliche Ausarbeitung VL: Klausur (90 Min.)	4
(4)	Ü Mittelalter oder VL Mittelalter	Ü: Schriftliche Ausarbeitung VL: Klausur (90 Min.)	4
(5)	VL Wirtschaft und Geschichte	Klausur (90 Min.)	4
(6)	VL Neuzeit	Klausur (90 Min.)	4
(7)	S Grundlagen Fachdidaktik Geschichte	Hausarbeit (10-15 S.) oder Unterrichtsentwurf	5
(8)	Mündliche Abschlussprüfung ²	30 Minuten	9

¹ Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fakultäten.

² Das Thema der mündlichen Abschlussprüfung soll aus einer der im Fach Geschichte belegten Lehrveranstaltungen (vorzugsweise des Hauptseminars) gewählt werden. Es gibt keine Verpflichtung auf eine bestimmte Epoche. Die Studierenden wenden sich eigenständig an einen möglichen Erstprüfer und suchen sich in Absprache mit diesem einen Zweitprüfer.

5.7: Übersicht für das Wahlfach „Geschichte“ für Studierende, die das Wahlfach VOR HWS 2019/2020 aufgenommen haben

		Zu erbringende Leistung ¹	ECTS-Punkte
			46
(9)	Hauptseminar Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Referat und Hausarbeit	8
(10)	Hauptseminar Neuere Geschichte	Referat und Hausarbeit	8
(11)	Übung oder Vorlesung Alte Geschichte	Referat oder Klausur	4
(12)	Übung oder Vorlesung Mittelalterliche Geschichte	Referat oder Klausur	4
(13)	Vorlesung Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Klausur	4
(14)	Vorlesung Neuere Geschichte	Klausur	4
(15)	Proseminar Fachdidaktik	Unterrichtsentwurf	5
(16)	Mündliche Abschlussprüfung ²	30 Minuten	9

¹Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fakultäten.

²Das Thema der mündlichen Abschlussprüfung soll aus einer der im Fach Geschichte belegten Lehrveranstaltungen (vorzugsweise des Hauptseminars) gewählt werden. Es gibt keine Verpflichtung auf eine bestimmte Epoche. Die Studierenden wenden sich eigenständig an einen möglichen Erstprüfer und suchen sich in Absprache mit diesem einen Zweitprüfer.

5.8: Übersicht für das Wahlfach „Italienisch“¹ für Studierende, die das Wahlfach zum HWS 2019/2020 oder später aufnehmen

		Zu erbringende Leistung ²	ECTS-Punkte
			47
(1)	PS Sprach- und Medienwissenschaft oder PS Literatur- und Medienwissenschaft ³	Hausarbeit (10-15 S.)	6
(2)	HS Sprach- und Medienwissenschaft oder HS Literatur- und Medienwissenschaft ³	Hausarbeit (15-20 S.) oder Prüfungsgespräch (20 Min.)	7
(3)	PS Landeskunde Italien	Klausur (90 Min.) oder Essay (8-10 S.)	5
(4)	Ü Phonetik	Klausur (90 Min.)	3
(5)	Ü Traduzione	Klausur (90 Min.)	3
(6)	Ü Espressione II	Klausur (90 Min.) oder Prüfungsgespräch (20 Min.)	3
(7)	Ü Comprensione II	Klausur (90 Min.)	3
(8)	Ü Espressione III (economia) ⁴	Klausur (90 Min.) oder Prüfungsgespräch (20 Min.)	3
(9)	Ü Comprensione III (economia) ⁴	Klausur (90 Min.)	3
(10)	Ü Lingue a confronto oder Ü La competenza interculturale ⁵	Klausur (90 Min.)	3
(11)	Ü Cultura, economia e politica dall'Italia ⁵	Klausur (90 Min.)	3
(12)	S Grundlagen Fachdidaktik Italienisch	Hausarbeit (10-15 S.) oder Unterrichtsentwurf	5

¹ Ein längerer Aufenthalt im italienischsprachigen Ausland wird zwischen Abschluss des Bachelorstudiengangs und der Aufnahme des Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ oder im Laufe des Masterstudiums dringend empfohlen.

² Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fächer.

³ Es ist eine Entscheidung zwischen den Zweigen Sprach- und Medienwissenschaft und Literatur- und Medienwissenschaft zu treffen. Pro- und Hauptseminar müssen im gleichen fachwissenschaftlichen Zweig belegt werden. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung des Hauptseminars ist die bestandene Prüfung des Proseminars.

⁴ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung der sprachpraktischen Lehrveranstaltungen Ü Espressione III (economia) und Ü Comprensione III (economia) ist die bestandene Prüfung der sprachpraktischen Lehrveranstaltungen Ü Espressione II und Ü Comprensione II.

⁵ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung der sprachpraktischen Lehrveranstaltungen Ü Lingue a confronto, Ü La competenza interculturale und Ü Cultura, economia e politica dall'Italia ist die bestandene Prüfung der sprachpraktischen Lehrveranstaltungen Ü Espressione III (economia) und Ü Comprensione III (economia).

5.8: Übersicht für das Wahlfach „Italienisch“¹ für Studierende, die das Wahlfach VOR HWS 2019/2020 aufgenommen haben

		Zu erbringende Leistung ²	ECTS-Punkte
			47
(13)	Proseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft ³	Referat und Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Klausur	6
(14)	Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft ³	Referat und Hausarbeit (15 - 20 Seiten)	8
(15)	Proseminar Landeskunde	Klausur oder Essay	6
(16)	Traduzione – livello elementare (economia)	Klausur (90 min)	3
(17)	Espressione II	Klausur (90 min)	3
(18)	Comprensione II	Klausur (90 min)	3
(19)	Espressione III (economia)	Klausur (90 min)	3
(20)	Comprensione III (economia)	Klausur (90 min)	3
(21)	Sprachen im Kontrast	Klausur (90 min)	4
(22)	Kulturelle, wirtschaftliche und politische Themen der italienischsprachigen Welt	Klausur (90 min)	3
(23)	Fachdidaktik (Italienisch 1)	Mündl. und/oder schriftl. Teilleistungen	5

¹ Ein längerer Aufenthalt im italienischsprachigen Ausland wird zwischen Abschluss des Bachelorstudiengangs und der Aufnahme des Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ oder im Laufe des Masterstudiums dringend empfohlen.

² Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fächer. Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten.

³ Es ist eine Entscheidung zwischen den Zweigen Sprach- und Literaturwissenschaft zu treffen. Pro- und Hauptseminar müssen im gleichen fachwissenschaftlichen Zweig belegt werden.

5.9: Übersicht für das Wahlfach „Mathematik“			
	Zu erbringende Leistung ¹	ECTS-Punkte	
1. Alternative²			
46-49			
(1)	Vorlesung Lineare Algebra I	Klausur (90 min.)	9
(2)	Vorlesung Lineare Algebra II/A	Klausur (90 min.)	4
(3)	Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> • Numerik oder • Stochastik 1 	Klausur (90 min.)	9
(4)	Seminar ³	Vortrag und ggf. schriftliche Ausarbeitung	3
(5)	Programmierkurs ⁴	Klausur (60 min.)	3
(6)	Wahlpflichtveranstaltungen ⁵ :		13-16
	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematische Vorlesung aus dem Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsmathematik“ 	Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.)	8
	<ul style="list-style-type: none"> • Eine weitere mathematische Vorlesung aus dem Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsmathematik“ oder • Lineare Algebra II B 	Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.)	8
		Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.)	5
(7)	Fachdidaktik I oder II	Vortrag und ggf. schriftliche Ausarbeitung	5

¹ Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fakultäten. In der Regel gelten die aufgeführten Prüfungsarten. Den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

² Zu wählen, wenn im Bachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ im Wahlfach Mathematik „Analysis I“ und „Analysis II“ belegt wurden.

³ Ein Seminar aus dem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsmathematik; Unbenotet.

⁴ Unbenotet

⁵ Veranstaltungen, die bereits im Bachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ belegt wurden, dürfen nicht nochmals belegt werden.

		Zu erbringende Leistung ¹	ECTS- Punkte
2. Alternative²			
			45-48
(8)	Vorlesung Analysis I	Klausur (90 min.)	10
(9)	Vorlesung Analysis II	Klausur (90 min.)	10
(10)	Vorlesung:		9
	• Numerik oder	Klausur (90 min.)	
	• Stochastik 1	Klausur (90 min.)	
(11)	Seminar ³	Vortrag und ggf. schriftliche Ausarbeitung	3
(12)	Programmierkurs ⁴	Klausur (60 min.)	3
(13)	Wahlpflichtveranstaltung ⁵ :		5-8
	• Mathematische Vorlesung aus dem Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsmathematik“ <u>oder</u>	Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.)	8
	• Geometrie	Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.)	5
(14)	Fachdidaktik I oder II	Vortrag und ggf. schriftliche Ausarbeitung	5

¹ Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fakultäten. Den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

² Zu wählen, wenn im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik im Wahlfach Mathematik „Lineare Algebra I“ und „Lineare Algebra II“ belegt wurden.

³ Ein Seminar aus dem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsmathematik; Unbenotet.

⁴ Unbenotet

⁵ Veranstaltungen, die bereits im Bachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ belegt wurden, dürfen nicht nochmals belegt werden.

5.10: Übersicht für das Wahlfach „Physik“

		Zu erbringende Leistung ¹	ECTS- Punkte
			46
(1)	Experimentalphysik III (PEP3)	Klausur(en) (180 min.) und sonstige schriftliche Prüfung	7
(2)	Experimentalphysik IV (PEP4)	Klausur(en) (180 min.) und sonstige schriftliche Prüfung	7
(3)	Theoretische Physik I (PTP1)	Klausur(en) (180 min.)	8
(4)	Theoretische Physik II (PTP2)	Klausur(en) (240 min.)	8
(5)	Anfängerpraktikum für Lehramtsstudenten II (PAPL2)	Sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	4
(6)	Demonstrationspraktikum (PDEMO)	Sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	4
(7)	Methodik des Physikunterrichts (FDMP)	Sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	4
(8)	Fachdidaktik für das gymnasiale Lehramt (DFD)	Sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	4

¹ Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fakultäten.

5.11: Übersicht für das Wahlfach „Politikwissenschaft“			
		Zu erbringende Leistung¹	ECTS-Punkte
			47
(1)	VL Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland	Sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	6
(2)	VL Einführung in die Politische Soziologie	Sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	6
(3)	Proseminar Einführung in die Politische Soziologie	Sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	5
(4)	Proseminar Einführung in die Internationalen Beziehungen	Sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	5
(5)	Seminar Politikdidaktik	Sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	4
Aus den folgenden drei Bereichen muss je eine Vorlesung besucht werden:			
(6)	VL Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	Sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	7
(7)	VL Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	Sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	7
(8)	VL Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	Sonstige schriftliche oder mündliche oder praktische Prüfung	7

¹ Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fakultäten.

5.12: Übersicht für das Wahlfach „Spanisch“¹ für Studierende, die das Wahlfach zum HWS 2019/2020 oder später aufnehmen

		Zu erbringende Leistung ²	ECTS-Punkte
			47
(1)	PS Sprach- und Medienwissenschaft oder PS Literatur- und Medienwissenschaft ³	Hausarbeit (10-15 S.)	6
(2)	HS Sprach- und Medienwissenschaft oder HS Literatur- und Medienwissenschaft ³	Hausarbeit (15-20 S.) oder Prüfungsgespräch (20 Min.)	7
(3)	PS Landeskunde Spanien bzw. spanischsprachige Länder	Klausur (90 Min.) oder Essay (8-10 S.)	5
(4)	Ü Phonetik	Klausur (90 Min.)	3
(5)	Ü Traducción	Klausur (90 Min.)	3
(6)	Ü Expresión II	Klausur (90 Min.) oder Prüfungsgespräch (20 Min.)	3
(7)	Ü Comprensión II	Klausur (90 Min.)	3
(8)	Ü Expresión III (economía) ⁴	Klausur (90 Min.) oder Prüfungsgespräch (20 Min.)	3
(9)	Ü Comprensión III (economía) ⁴	Klausur (90 Min.)	3
(10)	Ü Estudio contrastivo del discurso oder Ü La competencia intercultural ⁵	Klausur (90 Min.)	3
(11)	Ü Cultura, economía y política del mundo hispánico ⁵	Klausur (90 Min.)	3
(12)	S Grundlagen Fachdidaktik Spanisch	Hausarbeit (10-15 S.) oder Unterrichtsentwurf	5

¹ Ein längerer Aufenthalt im spanischsprachigen Ausland wird zwischen Abschluss des Bachelorstudiengangs und der Aufnahme des Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ oder im Laufe des Masterstudiums dringend empfohlen.

² Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fächer.

³ Es ist eine Entscheidung zwischen den Zweigen Sprach- und Medienwissenschaft und Literatur- und Medienwissenschaft zu treffen. Pro- und Hauptseminar müssen im gleichen fachwissenschaftlichen Zweig belegt werden. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung des Hauptseminars ist die bestandene Prüfung des Proseminars.

⁴ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung der sprachpraktischen Lehrveranstaltungen Ü Expresión III (economía) und Ü Comprensión III (economía) ist die bestandene Prüfung der sprachpraktischen Lehrveranstaltungen Ü Expresión II und Ü Comprensión II.

⁵ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung der sprachpraktischen Lehrveranstaltungen Ü Estudio contrastivo del discurso, Ü La competencia intercultural und Ü Cultura, economía y política del mundo hispánico ist die bestandene Prüfung der sprachpraktischen Lehrveranstaltungen Ü Expresión III (economía) und Ü Comprensión III (economía).

5.12: Übersicht für das Wahlfach „Spanisch“¹ für Studierende, die das Wahlfach VOR HWS 2019/2020 aufgenommen haben

		Zu erbringende Leistung ²	ECTS-Punkte
			47
(13)	Proseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft ³	Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Klausur	6
(14)	Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft ³	Hausarbeit (15 - 20 Seiten)	8
(15)	Proseminar Landeskunde	Klausur oder Essay	6
(16)	Traducción – nivel básico	Klausur (90 min)	3
(17)	Expresión II	Klausur (90 min)	3
(18)	Comprensión II	Klausur (90 min)	3
(19)	Expresión III (economía)	Klausur (90 min)	3
(20)	Comprensión III (economía)	Klausur (90 min)	3
(21)	Sprachen im Kontext	Klausur (90 min)	4
(22)	Kulturelle, wirtschaftliche und politische Themen der spanischsprachigen Welt	Klausur (90 min)	3
(23)	Fachdidaktik (Spanisch 1)	Mündl. und/oder schriftl. Teilleistungen	5

¹ Ein längerer Aufenthalt im spanischsprachigen Ausland wird zwischen Abschluss des Bachelorstudiengangs und der Aufnahme des Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ oder im Laufe des Masterstudiums dringend empfohlen.

² Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fächer. Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten.

³ Es ist eine Entscheidung zwischen den Zweigen Sprach- und Literaturwissenschaft zu treffen. Pro- und Hauptseminar müssen im gleichen fachwissenschaftlichen Zweig belegt werden.

5.13: Übersicht für das Wahlfach „Sport“ für Studierende, die das Wahlfach zum HWS 2019/2020 oder später aufnehmen		
	Zu erbringende Leistung¹	ECTS
		47
W3 „Sport, Individuum und Gesellschaft“		6
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung „Sport, Individuum und Gesellschaft“ 	30 Std. Kontaktzeit und 60 Std. Selbststudium; schriftliche Prüfung (60 Minuten, benotet)	3
<ul style="list-style-type: none"> • Proseminar „Sport, Individuum und Gesellschaft“ 	30 Std. Kontaktzeit und 60 Std. Selbststudium; mündliche Präsentation und schriftliche Leistung (benotet)	3
W4 „Leistung und Gesundheit“		6
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung „Sportmedizin, Teil 1 (Anatomie / Orthopädie)“ 	30 Std. Kontaktzeit und 60 Std. Selbststudium; schriftliche Prüfung (benotet)	3
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung „Sportmedizin, Teil 2 (Physiologie)“ 	30 Std. Kontaktzeit und 60 Std. Selbststudium; schriftliche Prüfung (benotet)	3
W6 „Theorie und Praxis des Sports A“		6
<i>Gestalten und Präsentieren</i>		6
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisseminar „Tanzen, Gestalten, Darstellen – Gymnastik/Tanz“ 	45 Std. Kontaktzeit und 45 Std. Selbststudium; praktische Demonstrations- und Leistungsprüfung (benotet)	2
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisseminar „Turnen an Geräten und Bewegungskünste – Gerätturnen“ 	45 Std. Kontaktzeit und 45 Std. Selbststudium; praktische Demonstrations- und Leistungsprüfung (benotet)	2
		Schriftliche Modulprüfung (60 Minuten, benotet) 2
oder		
<i>Gesundheit und Leistung</i>		6
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisseminar „Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik“ 	45 Std. Kontaktzeit und 45 Std. Selbststudium; praktische Demonstrations- und Leistungsprüfung (benotet)	2
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisseminar „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ 	45 Std. Kontaktzeit und 45 Std. Selbststudium; praktische Demonstrations- und Leistungsprüfung (benotet)	2
		Schriftliche Modulprüfung (60 Minuten, benotet) 2

	Zu erbringende Leistung ¹	ECTS-
W7 „Theorie und Praxis des Sports B“		12
<i>Wurfspiele</i>		6
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisseminar „Basketball“ 	45 Std. Kontaktzeit und 45 Std. Selbststudium; praktische Demonstrations- und Leistungsprüfung (benotet)	2
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisseminar „Handball“ 	45 Std. Kontaktzeit und 45 Std. Selbststudium; praktische Demonstrations- und Leistungsprüfung (benotet)	2
	Schriftliche Modulprüfung (60 Minuten, benotet)	2
<i>Torschuss- und Rückschlagspiele</i>		6
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisseminar „Fußball“ 	45 Std. Kontaktzeit und 45 Std. Selbststudium; praktische Demonstrations- und Leistungsprüfung (benotet)	2
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisseminar „Volleyball“ 	45 Std. Kontaktzeit und 45 Std. Selbststudium; praktische Demonstrations- und Leistungsprüfung (benotet)	2
	Schriftliche Modulprüfung (60 Minuten, benotet)	2
W9 „Sportwissenschaftliche Profilbildung“		12
<ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar 1 aus einem Fachgebiet der Module W1 bis W4 	30 Std. Kontaktzeit und 90 Std. Selbststudium; mündliche Präsentation und Hausarbeit (benotet)	4
<ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar 2 aus einem Fachgebiet der Module W1 bis W4 (anderes Fachgebiet als im Hauptseminar 1 gewählt) 	30 Std. Kontaktzeit und 90 Std. Selbststudium; mündliche Präsentation und Hausarbeit (benotet)	4
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung + Übung „Angewandte Forschungsmethodik“ 	30 Std. Kontaktzeit und 60 Std. Selbststudium; empirische Studie (Gruppenarbeit) und Klausur (benotet)	4
W10 Fachdidaktik		5
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung „Didaktik des Schulsports“ 	45 Std. Kontaktzeit und 60 Std. Selbststudium; schriftliche Prüfungsleistung (benotet)	5

¹ Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fakultäten.

5.13: Übersicht für das Wahlfach „Sport“ für Studierende, die das Wahlfach VOR HWS 2019/2020 aufgenommen haben

	Zu erbringende Leistung ¹	ECTS-Punkte
		48
W3 „Sport, Individuum und Gesellschaft“		6
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung „Sport, Individuum und Gesellschaft“ 	30 Std. Kontaktzeit und 60 Std. Selbststudium; schriftliche Prüfung (60 Minuten, benotet)	3
<ul style="list-style-type: none"> • Proseminar „Sport, Individuum und Gesellschaft“ 	30 Std. Kontaktzeit und 60 Std. Selbststudium; mündliche Präsentation und schriftliche Leistung (benotet)	3
W4 „Leistung und Gesundheit“		6
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung „Sportmedizin, Teil 1 (Anatomie / Orthopädie)“ 	30 Std. Kontaktzeit und 60 Std. Selbststudium; schriftliche Prüfung (benotet)	3
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung „Sportmedizin, Teil 2 (Physiologie)“ 	30 Std. Kontaktzeit und 60 Std. Selbststudium; schriftliche Prüfung (benotet)	3
W6 „Theorie und Praxis des Sports A“		6
<i>Gestalten und Präsentieren</i>		6
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisseminar „Tanzen, Gestalten, Darstellen – Gymnastik/Tanz“ 	45 Std. Kontaktzeit und 45 Std. Selbststudium; praktische Demonstrations- und Leistungsprüfung (benotet)	2
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisseminar „Turnen an Geräten und Bewegungskünste – Gerättturnen“ 	45 Std. Kontaktzeit und 45 Std. Selbststudium; praktische Demonstrations- und Leistungsprüfung (benotet)	2
		Schriftliche Modulprüfung (60 Minuten, benotet)
		2
oder		
<i>Gesundheit und Leistung</i>		6
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisseminar „Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik“ 	45 Std. Kontaktzeit und 45 Std. Selbststudium; praktische Demonstrations- und Leistungsprüfung (benotet)	2
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisseminar „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ 	45 Std. Kontaktzeit und 45 Std. Selbststudium; praktische Demonstrations- und Leistungsprüfung (benotet)	2
		Schriftliche Modulprüfung (60 Minuten, benotet)
		2

	Zu erbringende Leistung¹	ECTS-Punkte
W7 „Theorie und Praxis des Sports B“		12
<i>Wurfspiele</i>		6
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisseminar „Basketball“ 	45 Std. Kontaktzeit und 45 Std. Selbststudium; praktische Demonstrations- und Leistungsprüfung (benotet)	2
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisseminar „Handball“ 	45 Std. Kontaktzeit und 45 Std. Selbststudium; praktische Demonstrations- und Leistungsprüfung (benotet)	2
	Schriftliche Modulprüfung (60 Minuten, benotet)	2
<i>Torschuss- und Rückschlagspiele</i>		6
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisseminar „Fußball“ 	45 Std. Kontaktzeit und 45 Std. Selbststudium; praktische Demonstrations- und Leistungsprüfung (benotet)	2
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisseminar „Volleyball“ 	45 Std. Kontaktzeit und 45 Std. Selbststudium; praktische Demonstrations- und Leistungsprüfung (benotet)	2
	Schriftliche Modulprüfung (60 Minuten, benotet)	2
W9 „Sportwissenschaftliche Profilbildung“		13
<ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar 1 aus einem Fachgebiet der Module W1 bis W4 	30 Std. Kontaktzeit und 90 Std. Selbststudium; mündliche Präsentation und Hausarbeit (benotet)	4
<ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar 2 aus einem Fachgebiet der Module W1 bis W4 (anderes Fachgebiet als im Hauptseminar 1 gewählt) 	30 Std. Kontaktzeit und 90 Std. Selbststudium; mündliche Präsentation und Hausarbeit (benotet)	4
<ul style="list-style-type: none"> • Übung „Empirische Arbeitsmethoden II“ 	30 Std. Kontaktzeit und 90 Std. Selbststudium; empirische Studie (Gruppenarbeit) und Klausur (benotet)	5
W10 Fachdidaktik		5
<ul style="list-style-type: none"> • Übung „Grundlagen von Vermittlungs- und Lernprozessen in Bewegung und Sport“ 	15 Std. Kontaktzeit und 45 Std. Selbststudium; schriftliche Leistung (unbenotet)	2
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung „Methoden im Sportunterricht“ 	30 Std. Kontaktzeit und 60 Std. Selbststudium; Hausarbeit (benotet)	3

¹ Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der anbietenden Fakultäten.

5.14: Übersicht für das Wahlfach „Wirtschaftsinformatik“		
	Zu erbringende Leistung ^{1 2}	ECTS-Punkte
		46
(1) „Grundlagen“		14
	Formale Grundlagen der Informatik Klausur (90 min.)	6
	<u>Eine</u> weitere Veranstaltung aus dem Bereich „Grundlagen Informatik“ des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ ²	8
	i.d.R. Klausur (90 min.)	8
(2) „Informatik“		24
	<u>Eine</u> Informatik-Vorlesung aus dem Bereich „Vertiefungen“ im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“	6
	i.d.R. Klausur (90 min.)	6
	<u>Drei</u> Veranstaltungen aus den Fundamentals „Computer Science“ aus dem Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“	18
	i.d.R. Klausur (90 min.)	18
(3) „Fachdidaktik“		5
	Fachdidaktik II ³	5
	i.d.R. Klausur (90 min.)	5
(4) „Programmieren“		3
	Programmierkurs ⁴	3
	Klausur (60 min.)	3

¹ Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den bereits erbrachten Leistungen im Bachelorstudium. In der Regel gelten die aufgeführten Prüfungsarten. Den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

² Veranstaltungen, die bereits im Bachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ belegt wurden, dürfen nicht nochmals belegt werden.

³ Wird i. d. R. an der Universität Heidelberg belegt. Die Veranstaltung „Fachdidaktik I“ darf nicht besucht werden.

⁴ Unbenotet.

Bereich 6 „Schulpraktische Studien“ (6 ECTS)

Die Module „Schulpraktische Studien 2 und 3 (SPS 2 und 3)“ werden vom Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) Karlsruhe (<http://www.bs.seminar-karlsruhe.de/Lde/Startseite/Ausbildung/Schulpraxissemester>) betreut.

Für die Studentinnen und Studenten werden am Beruflichen Seminar Karlsruhe die Begleitveranstaltungen zum Schulpraxissemester durchgeführt.

Über die erfolgreiche Ableistung der schulpraktischen Studien ist dem Studienbüro ein entsprechender Nachweis beim Studienbüro vorzulegen.

Insgesamt muss das Praktikum (Bachelor- und Masterstudiengang gemeinsam) 10 Wochen Länge aufweisen.

Bereich 7 „Masterarbeit“ (22 ECTS)

Nr.	Workload	ECTS	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots/ Studienjahr	Dauer
7	660 h	22	3. - 4. Sem. (i. V. m. 4)	2	achtzehn Wochen
1	Lehrveranstaltung Einführungskolloquium, semesterbegleitende Beratung		Kontaktzeit Individuelle Beratungs- termine	Selbststudium 660 h	
2	Programmspezifische Lernziele		LG 4		
3	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem der Bereiche „Wirtschaftspädagogik“, „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“ oder „Wahlfach“ selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.				
4	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Voraussetzung zur Anfertigung der Masterarbeit im Bereich „Wirtschaftspädagogik“ ist der Nachweis von mindestens 60 ECTS. Weitere Voraussetzungen können von den Bereichen gemäß § 11 Abs. 1 Ziff. 1-5 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ festgelegt werden. Inhaltlich: keine				
6	Prüfungsformen Hausarbeit				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten Bestehen der schriftlichen Prüfung				
8	Note Stellenwert der Note für die Gesamtnote: 22/114				
9	Verantwortlichkeit / hauptamtlich Lehrende Prüfungsberechtigte der involvierten Fakultäten				
10	Sonstige Informationen Das Thema der Abschlussarbeit kann aus einem der Bereiche „Wirtschaftspädagogik“, „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“ oder „Wahlfach“ entnommen werden.				